



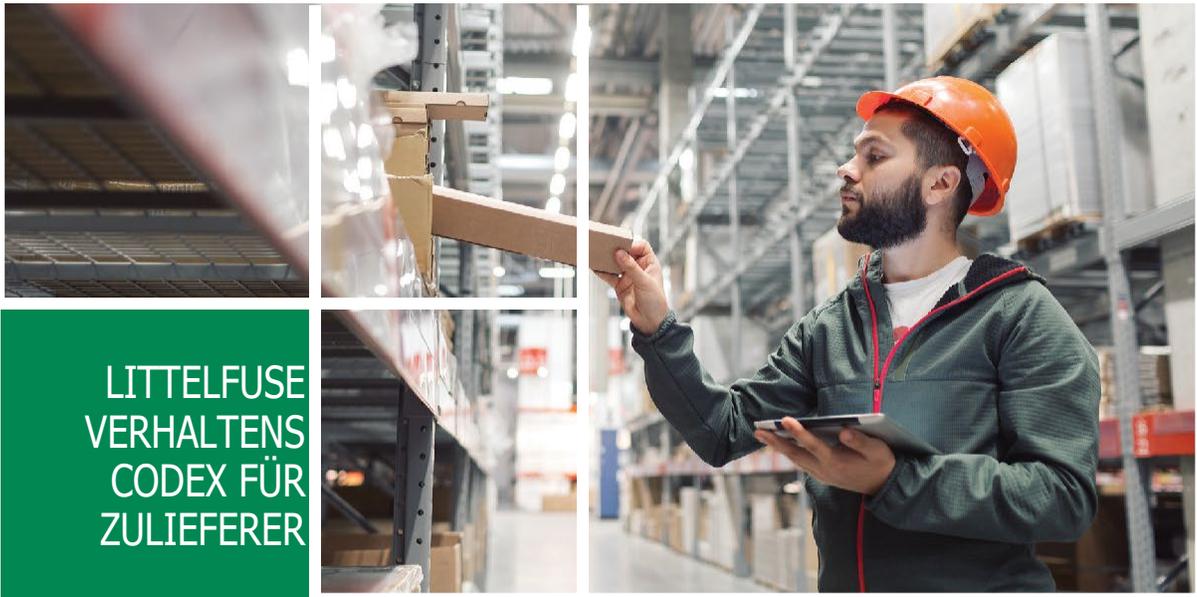
**LITTELFUSE
VERHALTENS
CODEX FÜR
ZULIEFERER**



Expertise Applied | Answers Delivered

LITTELFUSE VERHALTENSCODEX: INDEX

EINFÜHRUNG	2
ARBEIT	3
GESUNDHEIT UND SICHERHEIT	5
UMWELT	7
ETHIK	8
MANAGEMENTSYSTEME	10
ETHIK-HELPLINE	12



EINFÜHRUNG

Wir bei Littelfuse fühlen uns verpflichtet, unsere Geschäfte mit Integrität zu führen, unseren Kunden hochwertige Produkte und Dienstleistungen anzubieten und die gemeinsamen Interessen unserer Partner, Aktionäre und der Gemeinden, in denen wir leben und tätig sind, zu schützen.

Kunden schützen, steuern und überwachen mit Littelfuse-Produkten hochsensitive Anwendungen. Dabei erwarten sie höchste Qualität und zuverlässige Leistung. Um das Vertrauen unserer Kunden zu gewinnen streben wir kontinuierlich Spitzenwerte in allen unserer Grundwerten an:

- Kundenfokussierung
- Teamwork
- Ergebnisorientierte Kultur
- Integrität
- Innovation

Integrität ist die Grundlage der Beziehungen, die wir zu unseren Kunden und Lieferanten aufbauen wollen. Ohne Integrität, ohne das Versprechen von Ehrlichkeit und absolut ethischem Verhalten können unsere anderen Werte nicht durchgesetzt werden.

Littelfuse fühlt sich in Sachen soziale und ökologische Verantwortung und ethischem Verhalten höchsten Standards verpflichtet. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern dasselbe.

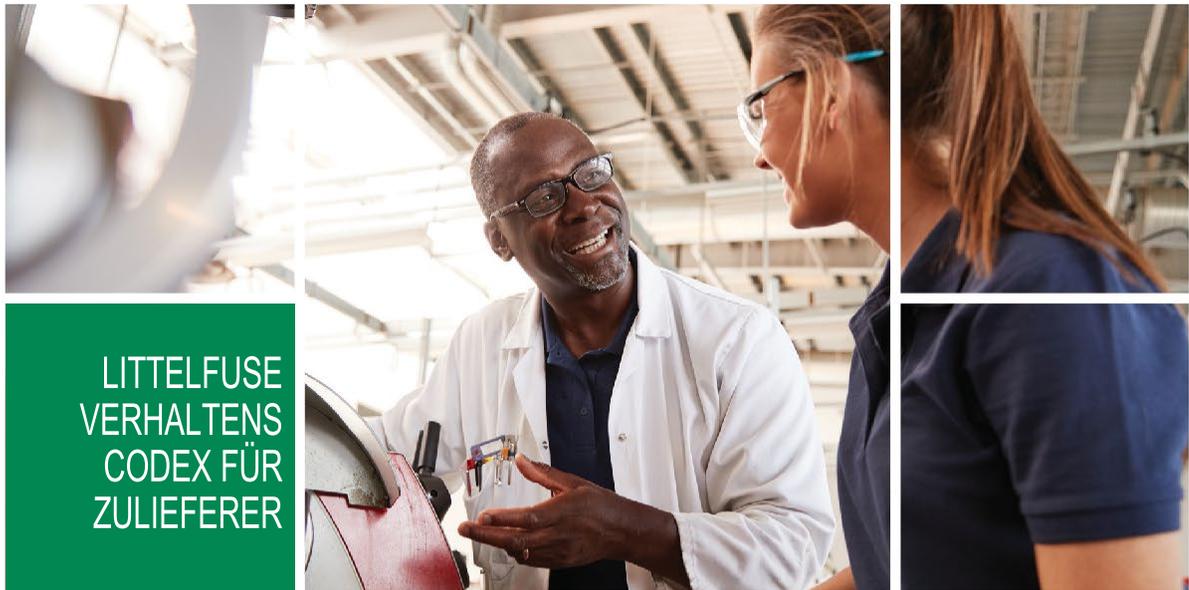
Der Littelfuse-Verhaltenscodex für Zulieferer basiert auf den hohen Standards, die von unseren Kunden in den von uns bedienten Geschäftssegmenten etabliert wurden, und auf den Standards des Verhaltenscodex der RBA (Responsible Business Alliance), ehemals EICC (Electronic Industry Citizenship Coalition). Bei Unterschieden zwischen Standards und gesetzlichen Anforderungen gilt der strengere Standard unter Einhaltung geltenden Rechts.

Der Littelfuse-Verhaltenscodex für Zulieferer ist in fünf Abschnitte unterteilt, ähnlich wie der RBA CoC:

- Arbeit
- Gesundheit und Sicherheit
- Umwelt
- Ethik
- Managementsysteme

Darüber hinaus finden Zulieferer hier auch eine Anleitung zur Kontaktaufnahme zu unserer Ethik-Helpline, über die Bedenken bezüglich einer möglichen Verletzung von Gesetzen, Vorschriften oder Richtlinien gemeldet werden können.

Wir danken Ihnen, dass Sie Littelfuse im Rahmen unseres Engagements für Integrität unterstützen.



LITTELFUSE VERHALTENS CODEX FÜR ZULIEFERER

ARBEIT

Littelfuse erwartet von Zulieferern, die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter zu schützen und sie mit Würde und Respekt zu behandeln. Dies gilt für alle Arbeitnehmer, einschließlich Zeitarbeiter, Wanderarbeiter, Studenten, Vertragsarbeiter, direkte Angestellte und alle weiteren Arten Arbeitnehmer. Wir unterstützen folgende spezifische arbeits- und menschenrechtsbezogenen Prinzipien:

FREI GEWÄHLTE ANSTELLUNG

Zwangsarbeit, Knechtschaft (auch Schuldknechtschaft) oder Vertragsknechtschaft, unfreiwillige Gefängnisarbeit, Sklaverei und Menschenhandel sind verboten. Dies schließt die Beförderung, Beherbergung, Anwerbung, Versetzung oder Aufnahme von Personen für Arbeit oder Dienstleistungen durch Drohung, Gewalt, Nötigung, Entführung oder Betrug ein.

Es darf keine unangemessenen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Arbeitnehmer in den Einrichtungen geben, und keine unangemessenen Einschränkungen beim Betreten oder Verlassen der vom Unternehmen verwendeten Einrichtungen. Als Teil des Einstellungsverfahrens muss Arbeitnehmern ein schriftlicher Arbeitsvertrag in ihrer Muttersprache ausgehändigt werden, der eine Beschreibung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen enthält, bevor der Arbeitnehmer sein Herkunftsland verlässt. Alle Arbeit muss freiwillig geleistet werden. Es steht Arbeitnehmern jederzeit frei, den Arbeitsplatz zu verlassen oder ihr Beschäftigungsverhältnis zu beenden. Arbeitgeber und Bevollmächtigte dürfen Identitäts- oder Einwanderungsdokumente, wie z.B. von der Regierung ausgestellte Ausweise, Pässe oder Arbeitserlaubnisse, weder einbehalten noch zerstören, verbergen, konfiszieren oder den Arbeitnehmern den Zugang zu diesen Dokumenten verweigern, es sei denn, eine solche Aufbewahrung ist gesetzlich vorgeschrieben.

Von Arbeitnehmern darf nicht verlangt werden, dass sie für ihre Beschäftigung Vermittlungsgebühren oder andere Gelder für ihre Stellung zahlen. Wird festgestellt, dass solche Gelder von Arbeitnehmern gezahlt wurden, sind diese Gelder an die Arbeitnehmer zurückzuerstatten.

JUNGE ARBEITNEHMER – KINDERARBEIT

Kinderarbeit ist in jeder Produktionsphase verboten. Der Begriff "Kind" bezieht sich auf jede Person unter 15 Jahren oder unter dem Alter für den Abschluss der Schulpflicht oder unter dem Mindestalter für eine Beschäftigung im Land, je nachdem, welches Alter das höchste ist.

Die Durchführung legitimer Lehrprogramme am Arbeitsplatz gemäß der Gesetze und Vorschriften wird unterstützt. Arbeitnehmer unter 18 Jahren (junge Arbeitnehmer) dürfen keine Arbeiten ausführen, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden können. Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen auch weder Nachtschichten noch Überstunden leisten, es sei denn, dies ist gesetzlich erlaubt.

Zulieferer gewährleisten eine korrekte Behandlung von Werkstudenten durch die ordnungsgemäße Führung der relevanten Unterlagen, eine strenge Überwachung der Bildungspartner und den Schutz der Rechte der Werkstudenten gemäß geltender Gesetze und Vorschriften. Zulieferer müssen Werkstudenten angemessene Unterstützung und Ausbildung bieten.

In Ermangelung örtlicher Gesetze hat der Lohnsatz für Werkstudenten, Praktikanten und Auszubildende mindestens dem Lohnsatz anderer Berufsanfänger zu entsprechen, die gleiche oder ähnliche Aufgaben erfüllen.

ARBEITSSTUNDEN

Studien über Geschäftspraktiken stellen einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Arbeitnehmerstress und verringerter Produktivität, erhöhter Fluktuation und einer Zunahme der Verletzungen und Krankheitstage her. Wochenarbeitsstunden dürfen die vom örtlichen Gesetz festgelegten Höchstgrenzen nicht überschreiten. Darüber hinaus darf eine Arbeitswoche nicht mehr als 60 Stunden pro Woche umfassen, einschließlich Überstunden, außer in Notfällen oder ungewöhnlichen Situationen. Den Arbeitnehmern ist alle sieben Tage mindestens ein freier Tag zu gewähren.

LOHN UND ZUSATZLEISTUNGEN

Arbeitnehmern gezahlte Vergütungen müssen allen relevanten Lohngesetzen entsprechen, einschließlich jenen mit Bezug auf Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen. In Übereinstimmung mit örtlichen Gesetzen sind Arbeitnehmer für Überstunden zu höheren als den regulären Stundensätzen zu vergüten. Abzüge vom Lohn sind als Disziplinarmaßnahme nicht zulässig. Für jede Lohnperiode wird den Arbeitnehmern rechtzeitig eine verständliche Lohnabrechnung oder ein Lohnzettel ausgehändigt, der ausreichend Informationen zur Prüfung der korrekten Vergütung der geleisteten Arbeit enthält. Jeglicher Einsatz von Zeitarbeit, Entsendung und ausgelagerter Arbeit erfolgt innerhalb der Grenzen der örtlichen Gesetze.

MENSCHENWÜRDIGE BEHANDLUNG

Jede harte oder unmenschliche Behandlung ist auszuschließen, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellen Missbrauchs, körperlicher Bestrafung, psychischer oder physischer Nötigung oder der verbalen Misshandlung von Arbeitnehmern, noch darf eine solche Behandlung angedroht werden. Disziplinarmaßnahmen und -verfahren zur Unterstützung dieser Anforderungen müssen klar definiert und den Arbeitnehmern mitgeteilt werden.

NICHTDISKRIMINIERUNG

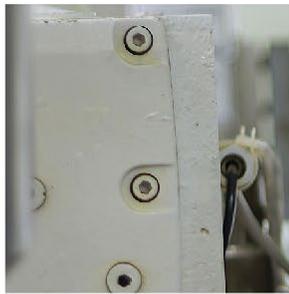
Die Belegschaft der Zulieferer darf weder belästigt, noch illegaler Diskriminierung ausgesetzt werden. Unternehmen müssen eine Diskriminierung auf Grund von Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck, ethnischer Zugehörigkeit oder nationaler Herkunft, Behinderung, Schwangerschaft, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, Veteranenstatus, geschützten genetischen Informationen oder Familienstand in Einstellungs- und Beschäftigungssachen ausschließen, darunter die Zuteilung von Löhnen, Beförderungen, Belohnungen und der Zugang zu Schulungen.

Arbeitnehmern sind angemessene Möglichkeiten zur Ausführung religiöser Praktiken zu bieten.

Darüber hinaus dürfen Arbeitnehmer oder potenzielle Arbeitnehmer keinen medizinischen Tests oder körperlichen Untersuchungen unterzogen werden, die in diskriminierender Weise verwendet werden könnten, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgesehen.

VERSAMMLUNGSFREIHEIT

In Übereinstimmung mit örtlichen Gesetzen respektieren Zulieferer das Recht aller Beschäftigten, Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen oder ihnen beizutreten, gemeinsam Tarifverhandlungen zu führen und sich friedlich zu versammeln, sowie das Recht der Beschäftigten, solche Aktivitäten zu unterlassen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und/oder ihre Vertreterinnen und Vertreter müssen offen mit der Unternehmensleitung kommunizieren können und ihre Ideen und Bedenken hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken ohne Furcht vor Diskriminierung, Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung ausdrücken können.



LITTELFUSE VERHALTENS CODEX FÜR ZULIEFERER

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Littlefuse erwartet von seinen Zulieferern, dass sie eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung garantieren. Neben der Minimierung des Auftretens von arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheiten verbessert eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung die Qualität der Produkte und Dienstleistungen, die Produktionskonsistenz sowie die Bindung und Moral der Mitarbeiter. Kontinuierliches Feedback und Arbeitnehmerschulungen sind wesentlich für die Identifizierung und Lösung von Gesundheits- und Sicherheitsproblemen am Arbeitsplatz.

Anerkannte Managementsysteme wie ISO 45001 und die ILO-Richtlinien zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit wurden bei der Ausarbeitung unseres Codex als Referenzen herangezogen und können eine nützliche Quelle für zusätzliche Informationen sein.

SICHERHEIT BEI DER ARBEIT

Arbeitnehmer sind vor potenziellen Sicherheitsrisiken (darunter Strom und andere Energiequellen, Feuer, Fahrzeuge und Sturzgefahren) durch geeignete Konstruktionen, technische und administrative Kontrollen, vorbeugende Wartungen und sichere Arbeitsverfahren (einschließlich Aussperrung) sowie laufende Sicherheitsschulungen zu schützen. Können Gefahren auf diese Weise nicht angemessen eingedämmt werden, ist Arbeitnehmern eine geeignete, gut gewartete Personenschutz-ausrüstungen sowie Aufklärungsmaterial über die mit diesen Gefahren verbundenen Risiken bereitzustellen. Die Arbeitnehmer sind zu ermutigen, Sicherheitsbedenken vorzubringen.

AUF NOTFÄLLE VORBEREITET SEIN

Potenzielle Notfallsituationen und Krisenereignisse müssen identifiziert und bewertet, und ihre Auswirkungen müssen durch die Umsetzung von Notfall- und Reaktionsplänen minimiert werden, einschließlich: Notfallberichterstattung, Benachrichtigungs- und Evakuierungsverfahren für Mitarbeiter, Mitarbeiterschulungen und -übungen, geeignete Branderkennungs- und -bekämpfungsausrüstung, angemessene Fluchtwege und Rettungspläne. Diese Pläne und Verfahren müssen sich auf die Minimierung von Schäden an Leben, Umwelt und Eigentum konzentrieren.

BERUFSBEDINGTE VERLETZUNGEN UND KRANKHEITEN

Es müssen Verfahren und Systeme bestehen, um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhindern, zu verwalten, zu verfolgen und zu melden, darunter Mittel zur Ermutigung der Meldung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, zur Klassifizierung und Aufzeichnung von Verletzungen und Krankheiten, zur Bereitstellung der erforderlichen medizinischen Behandlung, zur Untersuchung von Fällen und zur Durchführung von Korrekturmaßnahmen zur Beseitigung der Ursachen sowie zur Erleichterung der Rückkehr der Arbeitnehmer an ihren Arbeitsplatz.

INDUSTRIEHYGIENE

Die Gefährdung der Arbeitnehmer durch chemische, biologische und physikalische Agenzien muss identifiziert, bewertet und kontrolliert werden. Zur Kontrolle einer übermäßigen Exposition sind technische oder administrative Kontrollen einzusetzen. Können die Gefahren auf diese Weise nicht angemessen kontrolliert werden, so ist die Gesundheit der Arbeitnehmer durch die Bereitstellung einer geeigneter Personenschutz-ausrüstung zu schützen.

KÖRPERLICH ANSTRENGENDE ARBEIT

Die Gefährdung der Arbeitnehmer durch körperlich anstrengende Aufgaben, einschließlich der manuellen Materialhandhabung und des schweren oder wiederholten Hebens, des längeren Stehens und repetitiver oder kraftaufwendiger Montageaufgaben muss ermittelt, bewertet und kontrolliert werden.

MASCHINENSICHERUNG

Produktions- und andere Maschinen sind auf Sicherheitsrisiken hin zu bewerten. Physische Schutzeinrichtungen, Verriegelungen und Barrieren müssen vorhanden sein und ordnungsgemäß gewartet werden, wenn eine Maschine ein Verletzungsrisiko für Arbeitnehmer darstellt.

SANITÄRE EINRICHTUNGEN, LEBENSMITTEL UND UNTERBRINGUNG

Lieferanten müssen Arbeitnehmern Zugang zu sauberen Toiletten, zu Trinkwasser und zu hygienischen Einrichtungen für Zubereitung, Lagerung und Konsum von Lebensmitteln bieten. Schlafsäle für Arbeiter, die vom Zulieferer oder einem Arbeitsvermittler zur Verfügung gestellt werden, sind sauber und sicher zu halten und mit geeigneten Notausgängen, heißem Wasser zum Baden und Duschen, ausreichender Heizung und Belüftung und angemessenem persönlichen Raum sowie Zu- und Ausgangsoptionen auszustatten.

KOMMUNIKATIONEN IM BEREICH GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Zulieferer müssen Arbeitnehmern angemessene Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in ihrer Hauptsprache anbieten. Informationen zu Gesundheits- und Sicherheitsfragen sind in der Einrichtung klar sichtbar auszuhängen.

DROGENFREIER ARBEITSPLATZ

Wir erwarten von unseren Zulieferern, dass sie einen drogenfreien Arbeitsplatz garantieren. An einem solchen Arbeitsplatz wird der illegale Konsum, Besitz, Verkauf und Vertrieb kontrollierter oder illegaler Substanzen unterbunden.



LITTELFUSE VERHALTENS CODEX FÜR ZULIEFERER

UMWELT

Wir erwarten von Zulieferern, dass sie Gefahren für Mensch und Umwelt vermeiden, Umweltbelastungen minimieren und Ressourcen sparsam nutzen. Umweltverantwortung ist ein integraler Bestandteil bei der Erstellung hervorragender Produkte. Bei der Herstellung sind nachteilige Auswirkungen auf Gemeinschaft, Umwelt und Naturressourcen bei gleichzeitigem Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Öffentlichkeit zu minimieren.

Anerkannte Managementsysteme wie ISO14001 und EMAS (Eco Management and Audit System) wurden bei der Ausarbeitung des Codex als Referenzen verwendet und können eine nützliche Informationsquelle sein.

Wir unterstützen folgende Umweltschutzprinzipien:

UMWELTGENEHMIGUNGEN UND BERICHTERSTATTUNG

Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen (darunter die Emissionsüberwachung), Zulassungen und Registrierungen sind einzuholen, aufrechtzuerhalten und auf dem neuesten Stand zu halten, und die entsprechenden Betriebs- und Berichterstattungsanforderungen sind zu befolgen.

VERMEIDEN VON UMWELTVERSCHMUTZUNG UND EINSPARUNG VON RESSOURCEN

Verbrauch und Verschwendung von Ressourcen sind an der Quelle oder durch Praktiken wie der Änderung von Produktions-, Wartungs- und Anlagenprozessen, durch Materialersatz, Konservierung, Recycling und Wiederverwendung von Materialien zu reduzieren oder zu eliminieren.

GEFÄHRLICHE SUBSTANZEN

Chemikalien und andere Materialien, die eine Gefahr darstellen, wenn sie in die Umwelt freigesetzt werden, sind zu identifizieren und so zu handhaben, dass ihre sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Verwendung, ihr Recycling oder ihre Wiederverwendung und Entsorgung gewährleistet sind.

ABWASSER UND FESTABFÄLLE

Zulieferer müssen einen systematischen Ansatz zur Identifizierung, Verwaltung, Reduzierung und zur verantwortungsbewussten Entsorgung oder zum Recycling von (ungefährlichen) Festabfällen umsetzen. Durch Betriebsvorgänge, Industrieprozesse und sanitäre Einrichtungen bedingtes Abwasser ist vor der Ableitung oder Entsorgung zu charakterisieren, zu überwachen, zu kontrollieren und bei Bedarf zu behandeln. Weiter sind Maßnahmen zur Verringerung des Abwasseranfalls umzusetzen. Zulieferer müssen die Leistung ihrer Abwasserbehandlungssysteme routinemäßig prüfen.

LUFTEMISSIONEN

Luftemissionen flüchtiger organischer Chemikalien, Aerosole, korrosiver Stoffe, Partikel, ozonabbauender Chemikalien und Verbrennungsnebenprodukte, die durch Aktivitäten entstehen, sind zu charakterisieren, regelmäßig zu überwachen, zu kontrollieren und wie erforderlich zu behandeln, bevor sie abgelassen werden. Zulieferer müssen routinemäßige die Leistung ihrer Luftemissionskontrollsysteme prüfen.

MATERIALBESCHRÄNKUNGEN

Zulieferer müssen alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen bezüglich des Verbots oder der Beschränkung bestimmter Substanzen in Produkten und bei der Herstellung berücksichtigen, einschließlich der Kennzeichnung für Recycling und Entsorgung.

VERWALTUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER

Zulieferer müssen einen systematischen Ansatz zur Verhinderung der Verschmutzung des Wasserabflusses umsetzen. Zulieferer müssen verhindern, dass illegale Substanzen in die Regenwasserkanäle gelangen.

ENERGIEVERBRAUCH UND TREIBHAUSGASE

Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen sind auf Anlagen- und/oder Unternehmensebene zu verfolgen und zu dokumentieren. Zulieferer haben kostengünstige Methoden zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Minimierung ihres Energieverbrauchs und ihrer Treibhausgasemissionen zu suchen.



LITTELFUSE VERHALTENS CODEX FÜR ZULIEFERER

ETHIK

Von Littelfuse-Zulieferern wird erwartet, dass sie ihre Geschäfte auf ethische Weise führen und integer handeln. Wir befolgen folgende ethische Grundsätze:

UNTERNEHMENSINTEGRITÄT

Bei allen geschäftlichen Interaktionen sind höchste Integritätsstandards einzuhalten. Zulieferer müssen eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf alle Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung, Geldwäsche und Veruntreuung verfolgen. Alle geschäftlichen Transaktionen, einschließlich der Transaktionen im Namen von Littelfuse, müssen transparent durchgeführt und in den Geschäftsbüchern und -unterlagen des Zulieferers genau dokumentiert werden. Es müssen Überwachungs- und Durchsetzungsverfahren zur Einhaltung der Antikorruptionsgesetze umgesetzt werden.

KEINE UNZULÄSSIGEN VORTEILE

Bestechungsgelder oder andere Mittel zur Erlangung eines ungebührlichen oder unzulässigen Vorteils dürfen in keinem Fall versprochen, angeboten, genehmigt, gegeben oder angenommen werden. Dies gilt auch für das Versprechen, Anbieten, Genehmigen, Geben oder Annehmen von Wertgegenständen, entweder direkt oder indirekt über eine dritte Partei, um Geschäfte zu erhalten oder zu behalten, direkt an eine Person zu vergeben, oder andere Versuche, einen unzulässigen Vorteil zu erlangen.

OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN

Informationen zu den Vorgaben in Sachen Arbeit, Gesundheit und Sicherheit, zu Umweltpraktiken, Geschäftsaktivitäten, Struktur, finanzieller Situation und Leistung des Zulieferers sind in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und der vorherrschenden Branchenpraxis offenzulegen. Die Fälschung von Dokumenten sowie die falsche Darstellung von Bedingungen oder Praktiken in der Lieferkette werden nicht akzeptiert.

SCHUTZ VON VERMÖGENSWERTEN

Von Zulieferern wird erwartet, dass sie die Vermögenswerte von Littelfuse erhalten, schützen und verantwortungsvoll nutzen. Dazu gehören sowohl materielle als auch immaterielle Vermögenswerte, wie unsere Marken, Technologie, Geschäftsinformationen und das geistige Kapital von Littelfuse.

GEISTIGES EIGENTUM

Geistige Eigentumsrechte sind zu respektieren; der Transfer von Technologie und Know-how erfolgt in einer Weise, die die Rechte an geistigem Eigentum schützt; ebenso sind Kundeninformationen zu schützen.

FAIRES GESCHÄFTSGEBAREN, WERBUNG UND WETTBEWERB

Die Standards für faires Geschäftsgebaren, Werbung und Wettbewerb sind einzuhalten. Es müssen geeignete Mittel zum Schutz von Kundeninformationen ergriffen werden.

GESCHENKE

Geschäftsgeschenke, Gefälligkeiten und Bewirtung können sich negativ auf korrekte und objektive Geschäftsbeziehungen auswirken. Unter keinen Umständen dürfen Ausgaben oder Zahlungen getätigt werden, die vernünftigerweise als Veranlassung für einen Mitarbeiter von Littelfuse zur korrupten Ausführung einer geschäftlichen Handlung ausgelegt werden könnten. Littelfuse verbietet strengstens das Anbieten, Geben, Fordern oder Empfangen jeglicher Form von Bestechung oder Schmiergeldern.

ANTITRUST

Zulieferer müssen alle gültigen und anwendbaren Wettbewerbs- und Kartellgesetze einhalten. Dazu gehört die Vermeidung von Geschäftspraktiken, darunter wettbewerbswidrige Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder anderen Dritten, der unzulässige Austausch von Wettbewerbsinformationen, Preisabsprachen, Angebotsabsprachen und die illegale Marktaufteilung.

IM- UND EXPORTKONTROLLEN

Zulieferer müssen beim Im- und Export von Waren und Dienstleistungen alle gültigen und anwendbaren Gesetze einhalten. Zulieferer müssen garantieren, dass sie die Handelsgesetze und -vorschriften in allen Ländern, in denen sie geschäftlich tätig sind, einhalten.

BERICHTERSTATTUNG UND VERZICHT AUF VERGELTUNGSMASSNAHMEN

Zulieferer müssen ihren Arbeitnehmern ein Verfahren zur Verfügung stellen, mit dem sie rechtliche oder ethische Bedenken vorbringen können, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen.

VERANTWORTUNGSVOLLE MATERIALBESCHAFFUNG

Zulieferer müssen Richtlinien durchsetzen, die in angemessener Weise garantieren, dass Tantal, Zinn, Wolfram und Gold in den von ihnen hergestellten Produkten nicht direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanziert oder begünstigt, die schwere Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Republik Kongo oder einem angrenzenden Land begangen haben. Zulieferer müssen die Quelle und die Verwahrkette dieser Mineralien mit gebührender Sorgfalt prüfen und eine Dokumentation ihrer entsprechenden Maßnahmen Kunden auf Anfrage zur Verfügung stellen.

DATENSCHUTZ

Zulieferer müssen angemessene Erwartungen an den Schutz der Daten aller Personen, mit denen sie Geschäfte machen, erfüllen, einschließlich Lieferanten, Kunden, Verbraucher und Mitarbeiter. Zulieferer müssen die Gesetze zum Schutz der Privatsphäre und der Informationssicherheit sowie andere gesetzliche Bestimmungen einhalten, wenn persönliche Daten gesammelt, gespeichert, verarbeitet, übertragen und weitergegeben werden.

DIVERSITÄT

Für Littelfuse ist die Diversität der Zulieferer wichtig, von denen das Unternehmen Waren und Dienstleistungen bezieht. Daher müssen sich Zulieferer bemühen, einen relevanten Prozentsatz der im Rahmen ihrer Vereinbarungen mit Littelfuse, beziehungsweise aller vom Zulieferer erworbenen Waren und Dienstleistungen von Unternehmen im Besitz von Minderheiten ("MBE") und von Unternehmen im Besitz von Frauen ("WBE") zu erwerben.

Ein MBE ist ein Unternehmen, das sich im Besitz und unter der Kontrolle von ethnischen Minderheiten befindet. Ein WBE ist ein Unternehmen, das sich im Besitz und unter der Kontrolle einer Frau oder von Frauen befindet.

GEFÄLSCHTE ARTIKEL

Von Zulieferern wird erwartet, dass sie für ihre Produkte und Dienstleistungen Methoden und Prozesse entwickeln, implementieren und pflegen, die das Risiko der Einführung gefälschter Teile und Materialien in zu liefernden Produkten minimieren. Darüber hinaus müssen die Lieferanten die Empfänger von gefälschten Artikeln benachrichtigen, wenn dies erforderlich wird, und müssen solche Produkte aus dem Verkehr ziehen.



LITTELFUSE VERHALTENS CODEX FÜR ZULIEFERER

MANAGEMENT

Von Littelfuse-Zulieferern wird erwartet, dass sie ein Managementsystem übernehmen oder einrichten, dessen Wirkung den Inhalt dieses Codex reflektiert.

Das Managementsystem ist so zu gestalten, dass es folgendes gewährleistet:

(a) die Einhaltung der anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen in Bezug auf Betrieb und Produkte des Zulieferers, (b) die Übereinstimmung mit diesem Codex; und (c) die Identifizierung und Minderung von Betriebsrisiken in Bezug auf diesen Codex. Es sollte auch die kontinuierliche Verbesserung erleichtern.

Das Managementsystem muss folgende Elemente umfassen:

UNTERNEHMENSENGAGEMENT

Eine Grundsatzklärung zur sozialen und ökologischen Verantwortung des Unternehmens, in der die Verpflichtung des Zulieferers zur Einhaltung und kontinuierlichen Selbstverbesserung bestätigt wird, die von der Geschäftsleitung bestätigt und in der Einrichtung in der Landessprache ausgehängt wird.

RECHENSCHAFTSPFLICHT UND VERANTWORTUNG DES MANAGEMENTS

Eindeutige Benennung einer Führungskraft und eines Unternehmensvertreters bzw. von Unternehmensvertretern, die für die Umsetzung der Managementsysteme und der damit verbundenen Programme verantwortlich sind. Die Führungsspitze hat den Status des Managementsystems regelmäßig zu prüfen.

RECHTS- UND KUNDENANFORDERUNGEN

Ein Prozess zur Identifizierung, Überwachung und zum Verständnis der anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen, einschließlich der Anforderungen

dieses Codex.

RISIKOBEWERTUNG UND RISIKOMANAGEMENT

Ein Prozess zur Identifizierung der mit dem Betrieb des Lieferanten verbundenen Risiken in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, auf Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, Arbeitspraktiken und ethische Risiken. Dabei wird die relative Bedeutung der einzelnen Risiken bestimmt und es werden geeignete verfahrenstechnische und physische Kontrollen eingerichtet, um die identifizierten Risiken zu kontrollieren und die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen.

Bereiche, die in eine Risikobewertung im Bereich Umwelt, Gesundheit und Sicherheit einbezogen werden müssen, sind Produktionsbereiche, Lager- und Lagereinrichtungen, Ausrüstung für Anlagen/Einrichtungen, Laboratorien und Testbereiche, sanitäre Einrichtungen (Badezimmer), Küche/Cafeteria und Unterkünfte/Schlafsäle für Arbeitnehmer.

ZIEL DER SELBSTVERBESSERUNG

Schriftliche Leistungsziele, Vorgaben und Umsetzungspläne zur Verbesserung der sozialen und ökologischen Leistung des Zulieferers, einschließlich einer regelmäßigen Bewertung der Fortschritte des Zulieferers bei der Erreichung dieser Ziele.

INNOVATION

Technologie und Kundenwissen können zur Verbesserung der Produktleistung, zur Verlängerung der Produktlebensdauer und um die Arbeitsplätze produktiver, sicherer und effizienter zu gestalten genutzt werden.

SCHULUNGEN

Programme zur Schulung von Managern und Mitarbeitern zur Umsetzung der Richtlinien, Verfahren und Verbesserungsziele des Zulieferers und zur Erfüllung der geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen.

Alle Arbeitnehmer müssen jederzeit Zugang zum Verhaltenscodex des Zulieferers haben, damit sie ihre Rechte und Pflichten verstehen können..

KOMMUNIKATION

Ein Verfahren zur Kommunikation klarer und genauer Informationen über die Richtlinien, Praktiken, Erwartungen und Leistungen des Zulieferers an Arbeitnehmer, Lieferanten und Kunden.

FEEDBACK UND BETEILIGUNG DER ARBEITNEHMER

Laufende Prozesse, mit denen das Verständnis der Mitarbeiter für die von diesem Codex abgedeckten Praktiken und Bedingungen bewertet werden und Feedback dazu gesammelt wird, um eine kontinuierliche Verbesserung zu fördern.

AUDIT UND BEURTEILUNGEN

Regelmäßige Selbstevaluierungen, um die Konformität mit gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, dem Inhalt des Codex und den vertraglichen Anforderungen der Kunden in Bezug auf soziale und ökologische Verantwortung sicherzustellen.

KORREKTURVERFAHREN

Ein Prozess für rechtzeitige Korrekturmaßnahmen bei Mängeln, die durch interne oder externe Bewertungen, Inspektionen, Untersuchungen, Audits und Prüfungen festgestellt wurden.

DOKUMENTATION UND BERICHTE

Erstellung und Pflege von Dokumenten und Aufzeichnungen, um die Einhaltung von Vorschriften und die Konformität mit den Anforderungen des Unternehmens sowie einen angemessenen Datenschutz zu gewährleisten.

VERANTWORTUNG DER ZULIEFERER

Ein Prozess zur Kommunikation der Anforderungen des Codex an Zulieferer und zur Überwachung der Einhaltung des Codex durch Zulieferer.



LITTELFUSE VERHALTENS CODEX FÜR ZULIEFERER

LITTELFUSE ETHIK-HELPLINE

Da Integrität die Grundlage der Art Beziehungen darstellt, die wir zu Kunden und Zulieferern aufbauen wollen, wollen wir sicherstellen, dass sich unsere Zulieferer der Wege bewusst sind, auf denen sie unser Rechtsteam auf Aktivitäten aufmerksam machen können, die unsere Integrität und das Vertrauen, das uns Kunden mit ihren Aufträgen entgegenbringen, gefährden können.

Im Folgenden finden Sie die Optionen, die Zulieferern zur Verfügung stehen, um die Ethik-Helpline von Littelfuse zu kontaktieren. Anfragen und Berichte, die bei unserer Ethik-Helpline eingereicht werden, sind vertraulich und wichtig, um Littelfuse und unsere Kunden zu schützen und zu unterstützen.

LITTELFUSE ETHIK-HELPLINE

Zulieferer können Bedenken hinsichtlich potenzieller Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder Richtlinien melden, indem sie sich an die Littelfuse Ethik-Helpline wenden. Die Ethik-Helpline ist in mehr als 10 Sprachen online und telefonisch rund um die Uhr sieben Tagen in der Woche erreichbar. Wer sich an die Ethik-Helpline wendet kann sich dafür entscheiden, anonym zu bleiben.

Sie können unsere Ethik-Helpline auf drei Arten kontaktieren:

1. E-Mail: Senden Sie eine E-Mail an Helpline@Littelfuse.com
2. Website: Reichen Sie einen Bericht online unter <https://littelfusehelpline.alertline.com/gcs/welcome> ein.
3. Telefon: Rufen Sie einen unabhängigen, von Dritten verwalteten Telefondienst unter 08001813034 (aus den Vereinigten Staaten) an. Eine Liste der globalen, gebührenfreien Nummern ist auf der oben genannten Website verfügbar.

Jeder von uns hat die Verantwortung, eine Meldung zu machen, wenn er sich einer Situation bewusst wird, die gegen unsere Werte oder das Gesetz verstößt. Vielen Dank, dass Sie mit uns zusammenarbeiten, um mögliche ethische Probleme aufzuzeigen und Littelfuse in die Lage zu versetzen, bei allem, was wir tun, die Integrität zu beachten.

Littelfuse, Inc.
8755 W. Higgins Road
Suite 500
Chicago, IL 60631 USA

1 773-628-1000
www.littelfuse.com

Aktualisiert: August 2020